

Robbo Club Kinderschutzkonzept

Es ist von großer Bedeutung für uns, dass Kinder umfassend vor jeglicher Art von Gewalt geschützt werden. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, dass alle Vertreterinnen und Vertreter unseres Unternehmens weder körperlichen noch seelischen Schaden an Kindern anrichten oder sie missbrauchen. Des Weiteren respektieren wir ihre sexuellen und sonstigen Identitäten und engagieren uns aktiv gegen Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Ausgrenzung. Dabei steht das Wohl und die Interessen der Kinder immer an erster Stelle. Es ist uns von besonderer Bedeutung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kooperationspartnerinnen und -partner unseres Unternehmens ihre Rolle als Schützerinnen und Schützer verstehen und dafür Verantwortung übernehmen können. Gegen Personen, die eine Gefahr für Kinder darstellen oder Gewalt gegen sie ausüben, treffen wir rigorose Maßnahmen und distanzieren uns von ihnen. Wir unterstützen die aktive Teilnahme der Kinder an ihrer eigenen Sicherheit.

In unserer Arbeit werden wir von folgenden Grundgedanken geleitet:

- Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern werden anerkannt.
- Kinder werden, ungeachtet ihrer ethnischen, sozialen oder nationalen

Herkunft, ihres Alters, Geschlechts und sexuellen Orientierung, Religion, Weltanschauungen, politischen Überzeugungen sowie möglichen

Behinderungen, mit Respekt behandelt.

- Aggression, Gewalt, Diskriminierung und Beängstigung von Kindern werden unter keinen Umständen toleriert.

Mit diesem Konzept stärken wir das Bewusstsein für die Bedeutung eines effektiven Kinderschutzes und legen die Standards fest, die Missbrauch verhindern sollen. Diese Konzept, Standards und Verhaltensregeln sollen auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Robbo Club Wien dienen.

Das vorliegende Konzept hat im Grunde folgende Ziele:

- Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die ausreichende Kompetenz und Unterstützung, die sie für die Erfüllung ihrer Pflichten im Kinderschutz benötigen.
- Meldesysteme und Verhaltensweisen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Erziehungsberechtigte werden festgelegt, um alle Aspekte und Situationen, die zu Gewalt gegen Kinder führen, zu verhindern.
- Kinder und deren Eltern/Erziehungsberechtigte wird klar gemacht, dass

im Robbo Club Wien alles getan wird, um Gewalt gegen Kinder zu bewältigen, und Kinder werden darüber informiert, wie sie Missbrauch melden können, falls dieser verübt wird, und sie werden dazu ermutigt, dies auch zu tun.

Begrifflichkeiten

Im vorliegenden Ansatz definiert Robbo Club die folgenden Begriffe:

- Gewalt gegen Kinder: Hierbei handelt es sich um psychische oder emotionale und physische oder körperliche Gewalt, Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung.
- Kindesmissbrauch: Dies stellt eine besonders schwerwiegende Form der Verletzung des Wohlergehens von Kindern dar und liegt vor, wenn eine Person einem Kind vorsätzlich Schaden zufügt oder es unterlässt, zu verhindern, dass dem Kind Schaden zugefügt wird. Gewalt kann von einem oder mehreren Erwachsenen oder von einem oder mehreren Kindern ausgeübt werden.
- Körperliche Gewalt: Darunter fallen beabsichtigte Handlungen, die Kindern körperlichen Schaden zufügen.
- Psychische Gewalt: Hierbei handelt es sich um Handlungen, die den Kindern das Gefühl verleihen, dass sie wertlos und ungeliebt sind, dass sie nur wertgeschätzt werden können, wenn sie die Ansprüche und Erwartungen anderer Menschen erfüllen. Dies schließt Schikane und Mobbing ein sowie alle Handlungen, die Kinder beängstigen, ihre Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen und langwierige Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Kinder haben.
- Physische bzw. körperliche Gewalt: Hierbei handelt es sich um alle beabsichtigten Handlungen, die körperlichen Schaden zufügen.
- Sexueller Missbrauch: Dies umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Dabei kann es sich sowohl um körperliche als auch nicht-körperliche Handlungen handeln, wie beispielsweise das Ermutigen von Kindern zu sexuell unangemessenen Handlungen, das Zusehen von sexuellen Handlungen sowie die Verletzung der Privatsphäre von Kindern.
- Vernachlässigung: Unter Vernachlässigung versteht sich die andauernde oder wiederholende Unterlassung fürsorglichen Handelns, das zur

Sicherstellung des psychischen sowie physischen Wohlergehens des Kindes notwendig wäre. Vernachlässigung kann aufgrund begrenzter verfügbarer Ressourcen erwartetes Handeln beeinträchtigen und schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes haben.

- Verhaltenskodex: Dies bezeichnet eine Zusammenfassung der Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeiter des Robbo Club Wien. Es handelt sich

um eine Sammlung von Verhaltensregeln, die präventiv den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch gewährleisten (im Anhang).

- Kinderschutz: Im Sinne dieser Richtlinie versteht sich Kinderschutz als präventive, organisatorische oder anlassbezogene Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern vor Schäden und Beeinträchtigungen dienen, die diese aufgrund ihrer Teilnahme an Kursen und Camps von Robbo

Club und des Kontakts mit seinen Mitarbeitenden oder Partnern erleiden könnten. Kinderschutz umfasst auch die Verpflichtung, in Fällen, in

denen es zur Wahrung des Kindeswohls oder zur Abwendung der Gefährdung oder Schädigung des Kindeswohls notwendig ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Verpflichtung ein,

Verdachtsmomente oder Bedenken im Rahmen der relevanten Richtlinien und Bestimmungen zu melden und Verstöße zu analysieren, um sicherzustellen, dass institutioneller Kinderschutz fortlaufend verbessert wird.

Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder im Robbo Club Wien

Im Sinne einer wirksamen Prävention und des Selbstschutzes verpflichten sich alle Mitarbeitenden von Robbo Club:

- Kinder stets mit Respekt zu behandeln und jede Form von Diskriminierung zu unterlassen.

- Kinder nicht zu schlagen, körperlich zu schädigen oder zu misshandeln. Erzieherische Maßnahmen müssen ohne Demütigung und Gewalt durchgeführt werden.

- Sexuelle Handlungen oder Verhaltensweisen, einschließlich sexuell anzüglichen Sprachgebrauch, gegenüber Kindern zu unterlassen.

- Verhalten zu vermeiden, welches Kinder beschämt, demütigt, erniedrigt oder in anderer Form psychologische Schädigungen verursachen könnte.

- Es zu unterlassen, Beziehungen mit Kindern zu entwickeln, die in irgendeiner Form ausbeuterischen oder missbräuchlichen Charakter haben.
- Unbedingt auf die Privatsphäre der Kinder zu achten und unangemessene körperliche Berührungen von Kindern zu vermeiden.
- Kinder niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Im Bedarfsfall immer einen Kollegen oder eine Kollegin um Unterstützung bei der Aufsicht zu bitten.
- Schülerinnen und Schüler nur mit ausdrücklicher Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten alleine zu entlassen.
- Gleichberechtigung für alle Schülerinnen und Schüler, ohne Bevorzugung und unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse in gleicher und fairer

Weise zu gewährleisten.

- Die Position der Autorität nicht auszunutzen, um von Kindern Dienste oder Gefälligkeiten zu erbitten.
- Werkzeuge, die potenziell gefährlich für Kinder sind, nur unter Aufsicht und mit sicherer Handhabung verwenden zu lassen, um Verletzungen zu verhindern.
- Den sicheren Umgang mit Robotern und elektronischen Geräten zu erläutern.
- Die Kinder zu ermutigen, eine Teamplayer-Mentalität zu entwickeln, um die Fähigkeit zur Problemlösung in der Gruppe zu fördern.
- Zu betonen, dass Fehler beim Programmieren und im Umgang mit Technologie konsequenzlos sind und ein integraler Bestandteil des Lernprozesses sind.
- Eine angemessene Nutzung von Technologie im Unterricht festzulegen.
- Die Bedeutung des Schutzes persönlicher Daten zu hervorheben und stets darauf zu achten.
- Eine unterstützende Umgebung zu schaffen, die die Kommunikation, kreative Problemlösung und Freude an Projekten fördert.
- Eine Nulltoleranz-Politik gegen Mobbing, insbesondere Cyber-Mobbing, durchzusetzen.
- Die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf Fotos und die Verwendung personenbezogener Daten zu schützen.

Verpflichtungen des Robbo Clubs Wien

Die Führung und Administration von Robbo Club Wien verpflichten sich:

- Die Organisation und die entsprechenden strukturellen Bedingungen regelmäßig offen und transparent zu prüfen, über den Schutzauftrag konstruktiv zu diskutieren und gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen

zu ergreifen. Schlechte Praktiken und unangemessenes Verhalten werden identifiziert und gegebenenfalls abgestellt. Durch diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird sichergestellt, dass wir unsere Verantwortung gegenüber Kindern und deren Erziehungsberechtigten einhalten.

- Alle Verdachtsäußerungen zu behandeln und darauf zu achten, dass unsere Schutzmaßnahmen rechtzeitig, angemessen und kinderzentriert ausgeführt werden. Dabei wird auf die genderspezifischen und anderen Bedürfnisse der Kinder geachtet.

- Detaillierte Untersuchungsverfahren für alle Mitarbeitenden durchzuführen. Dazu gehört unter anderem ein Führungszeugnis, polizeiliche Referenzen oder ein gleichwertiger Nachweis, dass der Bewerber oder die

Bewerberin nicht in Bezug auf Taten gegen Kinder einschlägig vorbestraft ist. Auch ist im Rahmen des Vorstellungsgesprächs und durch

Analyse des Lebenslaufs die Eignung für die Arbeit mit Kindern besonders zu überprüfen.

- Unser Kinderschutz-Konzept in alle Bereiche unseres Handelns sowie auf allen Ebenen unserer Strukturen zu verankern.

- Sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden ausreichend unterstützt

werden, um ihre Pflichten für die Sicherheit und den Schutz von Kindern zu erfüllen. Wir helfen ihnen, die besonderen Risiken besser zu

verstehen, mit denen Kinder konfrontiert sind, und zeigen ihnen Möglichkeiten auf, wie sie die Sicherheit und den Schutz von Kindern, mit

denen wir in Kontakt stehen, noch besser gewährleisten können.

- Im Falle eines Verstoßes gegen das Kinderschutz-Konzept können Sanktionen verhängt und Disziplinarverfahren veranlasst werden, die zu einer möglichen Entlassung, dem Abbruch sämtlicher Beziehungen,

vertraglicher und partnerschaftlicher Vereinbarungen sowie gegebenenfalls zu angemessenen rechtlichen oder sonstigen Maßnahmen führen können.

- Erweist sich ein Verdacht auf einen Verstoß gegen das Kinderschutz-Konzept nach entsprechenden Ermittlungen als falsch bzw. unbegründet, so werden gegen die Beschwerdeführenden grundsätzlich

keine Maßnahmen ergriffen. Liegen den Ermittlungen jedoch bewusst

beziehungsweise böswillig falsche Beschuldigen zugrunde, muss derjenige, der diese erhoben hat, seinerseits mit juristischen Sanktionen

rechnen.

- Alle Kinder, mit denen es zusammengearbeitet wird, auf die Bestimmungen des vorliegenden Kinderschutz-Konzepts hinzuweisen und sie zu bestärken beziehungsweise in die Lage zu versetzen, Vorfälle gegen Kinder zu melden.

- Alle Mitarbeitenden über die bei der Durchführung von Kinderschutzmaßnahmen geltenden Standards aufzuklären.

- Systeme zu unterstützen und zu erarbeiten, die ein sicheres Umfeld für Kinder ermöglichen und jegliche Gewalt gegen Kinder vermeiden.

Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen

Jeder Form und jedem Fall von Missbrauch wird ausnahmslos und ernsthaft nachgegangen. Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich je nach der Schwere des Übergriffs. Dabei hat der Opferschutz die höchste Priorität. Bei Verdachtsfällen werden die folgenden Verfahren angewendet:

- Jeder, der einen Verdachtsfall wahrnimmt, ist dazu angehalten, Ruhe zu bewahren.

- Der Verdacht wird dokumentiert und umgehend der Führungskraft sowie den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht.

- Mitarbeitende des Robbo Clubs sprechen die verdächtige Person und das Opfer nie direkt an.

- Begründete Verdachtsfälle werden bei der Polizei gemeldet.

- Solange ein unbewiesener Verdacht besteht, wird Diskretion gegenüber der Öffentlichkeit bewahrt.

Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter des Robbo Clubs

Alle Mitarbeitende verpflichten sich:

- Das vorliegende Kinderschutz-Konzept und den beigefügten Verhaltenskodex zum Kinderschutz anzuerkennen, zu respektieren und zu befolgen.

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden und entsprechende Schritte einzuleiten.